

Vorlage Nr.: BV/059/2025
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	02.09.2025		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	04.09.2025		N			
Rat	Entscheidung	11.09.2025		Ö			

Neubau einer Obdachlosenunterkunft im Bornkamp

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Unterbringung von Obdachlosen Menschen ist ein Teil der Gefahrenabwehr. Sie dient der Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib und Leben und ist somit Pflichtaufgabe einer Kommune

Die jetzige Obdachlosenunterkunft ist stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den Anforderungen einer Obdachlosenunterkunft.

Die Räumlichkeiten werden zurzeit über kostenintensive elektrische Heizgeräte beheizt. Der Zuschnitt der Räume widerspricht einem friedlichen Miteinander, da einige Räumlichkeiten nur über sogenannte Durchgangszimmer erreicht werden können. Um dem Zweck einer Obdachlosenunterkunft gerecht zu werden und die soziale Arbeit mit den Klienten effektiv zu gestalten, soll auf dem Grundstück eine neue Obdachlosenunterkunft in Modulbauart errichtet werden. Geplant ist eine Unterkunft für bis zu 12 Personen mit jeweils eigenen Sanitärräumen und einer Küche. Außerdem sollen auch Räume für soziale Arbeit in dem Gebäude entstehen.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

Im Teilhaushalt 23.1 stehen die Mittel im laufenden Haushalt 2025 zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Planungsleistungen an den wirtschaftlich annehmbarsten Bieter zu vergeben.